

Niederschrift zur 21. Sitzung des Beirates am Donnerstag, dem 05. März 2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Vorsitzende: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Kolossa

Tagesordnung:

1. Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat
2. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 17.01.2013
3. Situation der Oberschulen und des Gymnasiums im Stadtteil Vegesack ab ca. 19.30 Uhr
4. Kindertagesheimversorgung im Stadtteil ab ca. 20.15 Uhr
5. Anträge und Anfragen der Parteien
6. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
7. Mitteilungen der Beiratssprecherin
8. Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder:

Beringer, Volker
Buchholz, Rainer
Degenhard, Cord
Frenzel, Greta
Jäckel, Gabriele
Keßenich, Gundram
Kiener, Günter
Kurt, Sabri,
Pörschke, Thomas
Riebau, Joachim
Scharf, Detlef
Schulte im Rodde, Christoph
Sonnekalb, Ralf
Spiegelhalter-Jürgens, Iris
Sprehe, Heike
Sulimma, Wilfried

Nicht teilgenommen:

Tienken, Volker (entschuldigt)

Sonstige Teilnehmer:

Herr Kraatz-Röper	- Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Frau Potthoff	- Oberschule Lerchenstraße
Herr Haase	- Leiter des Gymnasiums Vegesack
Herr Ehmke	- Amt für Soziale Dienste Nord
Frau Geppert	- Amt für Soziale Dienste Nord

Der Vorsitzende eröffnet die 21. Sitzung des Beirates Vegesack. Die Einladung ist den Beiratsmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 1

Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat

Aus dem Publikum meldet sich Frau Grothe, Schulsozialarbeiterin an der Gerhard-Rohlf-Schule und bittet den Beirat um Unterstützung, dass das Bildungs- und Teilhabepaket vom Bund weiterfinanziert wird, damit die Schularbeiterstellen in Bremen auch über den 31.12.2013 finanziert werden können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 17.01.2013

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Situation der Oberschulen und des Gymnasiums im Stadtteil Vegesack

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Kraatz-Röper von der senatorischen Behörde für Bildung und im Publikum den Leiter des Gymnasiums Vegesack Herrn Haase und Frau Potthoff, Leiterin der Oberschule in der Lerchenstraße. Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass in der letzten Beiratssitzung am 14.02.2013 die Wortmeldung eines Lehrers der Oberschule in der Lerchenstraße, der sich im Auftrag seiner Schulleitung an den Beirat gewandt hat, Anlass für die Beratung in der heutigen Sitzung ist. Er stellte dar, dass zu befürchten ist, dass aufgrund geringerer Schülerzuweisungen nicht mehr alle Profile gefüllt werden können und mit der Reduzierung der Profile die Schule an Attraktivität verlieren könnte.

Der Vorsitzende bittet hierzu Herrn Kraatz-Röper, die Situation dieser weiterführenden Schulen hier im Stadtteil darzulegen und auch etwas zu der Lehrerversorgung zu sagen.

Herr Kraatz-Röper schildert die Situation und weist auf den Schulstandortplan hin, der durch die Deputation beschlossen wird und dann die gültige Grundlage für das Verwaltungshandeln ist. Für den Standort Vegesack gibt es den Schulstandortplan, der vorsieht, dass die Oberschule Lerchenstraße in der Sek I (von Klasse 5 – 10) vierzünftig (vorher fünfzünftig) und die Sek II ebenfalls vierzünftig (jetzt dreizünftig mit der Entwicklungsrichtung auf eine Vierzünftigigkeit zu zielen) geführt wird. Dies hängt auch von den Anwahlzahlen ab und wie sich die Kapazitäten der anderen Schulen verteilen.

Er erwähnt weiter, dass die Schule Lerchenstraße an Image gewonnen hat und die Eltern hoffen, dass die Kinder dort eine erfolgreiche Schulkarriere durchlaufen kann. Die Reduzierung von Fünf- auf Vierzünftigigkeit ist eine geplante Reduzierung, um in der Region eine Schulplatzanzahl zu haben, die funktional ist. Der Ausbau einer Vierzünftigigkeit in der Oberstufe bedeutet, dass platzmäßig auch nur eine Vierzünftigigkeit möglich ist.

Weiter weist Herr Kraatz-Röper auf die gute Kooperation mit der Jacobs Universität hin.

Frau Potthoff weist darauf hin, dass eine Minderung, die im Schulstandortplan beschlossen worden ist und in der Kapazitätsverordnung vorgesehen ist, für den Standort Lerchenstraße natürlich auch eine Änderung im pädagogischen Konzept und in der Personalplanung bedeutet. Dieses wird für die Entwicklung der Schule nicht als förderlich empfunden wird. Wunsch ist, auch entsprechend der Konzepte Klassenverbände einrichten zu können.

Herr Buchholz weist darauf hin, dass nach den Anwahlzahlen, die dem Beirat über die Presse vorliegen (120 für den 5. Jahrgang), hätte ja mindestens ein Klassenverband mehr gebildet werden können als vorgesehen ist. Der Schulstandortplan erweckt bei Herrn Buchholz den Gedanken einer Planwirtschaft, auch wenn dieser durch die Bildungsdeputation genehmigt ist. Es darf nicht an den Wünschen der Eltern, die sehr bewusst diese Schule angewählt haben, vorbeigehen. Mit der Begründung für eine Ablehnung, der Schulstandortplan sehe dies nicht vor, werden diese Eltern sich anderweitig umschauen. Die Schule wird dadurch ein Stück ihres Profils verlieren.

Herr Kraatz-Röper erklärt hierzu, dass für die Eltern die Möglichkeit besteht, 3 Schulstandorte zu wählen. Sollten mehr Eltern eine Schule wünschen als Plätze vorhanden sind, wird so verfahren, dass zuerst 1/3 der Schüler aufgenommen wird, die sehr starke Leistungen haben und der Rest der Plätze wird gelost. Die Planungsgrundlage ist das Gegenteil von Willkür. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, Regelungsmechanismen langfristig vornehmen, damit andere Schulen Standortplanung betreiben können. Es geht vielen Schulen in der Stadt so, dass sie vorher fünf, sechs und sieben Züge hatten. Aber alle wissen sie, dass sie nach Standortplan behandelt werden und danach ihre Planung und Profilbildung ausrichten können und müssen.

Herr Haase bemerkt, dass es nicht Willkür sein muss, wenn ein anderes Verfahren gewählt wird. Man kann Kapazitäten auch nach dem Anwahlverfahren festlegen. Ein Beispiel hierfür wäre Bremerhaven, die damit sehr gute und langjährige Erfahrungen und auch Erfolg gerade im Oberstufenbereich hatten. Über 5 Jahre Schülerströme festzulegen wird nicht funktionieren, weil viele Bedingungen eine Rolle spielen.

Herr Scharf teilt die positive Darstellung von Herrn Kraatz-Röper nicht. Es stellt sich für ihn die Frage, warum ohne Not auf Vierzügigkeit reduziert wird und wie man gewährleisten will, dass in den Sek II-Bereich genügend Kinder wechseln, um auch dort die Vierzügigkeit beibehalten zu können.

Herr Kraatz-Röper erwidert, dass das Schulplatzangebot eines Stadtteils insgesamt zu sehen ist. Die Gegenüberstellung Platzangebot und Anwahlzahlen zeigt auf, dass das Platzangebot ausreicht. Um die Oberstufe zu füllen, muss man bedenken, dass sich eine Oberstufe nicht nur aus der Sek I der eigenen Schule und aus Schulen des Stadtteils füllt, sondern auch aus Schulen der Umgebung.

Frau Sprehe hält es für sehr bedenklich, wenn insbesondere für die Schule Lerchenstraße, die ja ein besonderes Profil hat, Eltern eine Ablehnung bekommen, weil irgendwann vor ein paar Jahren beschlossen wurde, dass diese Schule vierzünftig weitergeführt wird. Bedenklich sei, dass es ab der Sek II evtl. schwierig werden könnte, wenn im unteren Bereich auch nur eine Vierzügigkeit der Schule Lerchenstraße tatsächlich vorhanden ist. Hinzu kommt die Frage, ob das vorhandene Profil so auf Dauer gehalten werden kann.

Der Vorsitzende bittet Herrn Kraatz-Röper auch darauf einzugehen, was in Vegesack passieren würde, wenn alle Anmeldungen der Lerchenstraße dort auch berücksichtigt würden. Wie wirkt sich das auf die anderen Schulen aus, beispielsweise auf die Gerhard-Rohlf's-Oberschule.

Herr Kraatz-Röper geht auf die Fragestellung von Herrn Dornstedt ein und erklärt, dass bei Aufnahme von Klassenverbänden in der Lerchenstraße, z. B. in der Gerhard-Rohlf's-Oberschule Züge abgeschmolzen werden müssten, die gerade aufgebaut wurden. Es ist dort keine Planbarkeit, keine Zügigkeit umsetzbar. Zum Thema Profil der Lerchenstraße wird Frau Potthoff gebeten, sich auch evtl. zu entstehenden Schwierigkeiten zu äußern.

Frau Potthoff sieht die Schwierigkeit darin, dass Züge abgeschmolzen werden, obwohl genügend Nachfrage vorhanden ist. Die Profilbildung bilingual in der Oberstufe wird beibehalten. Weiterhin bleiben die Profile Sport, Forscherklasse, Kultur und Technik erhalten. Es werden im Moment 3 zweite Fremdsprachen (sogar 4 – türkisch in einem Jahrgang) wie russisch, latein und französisch erteilt. Wenn im kommenden Schuljahr 94 Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, davon 10 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ist es kaum realistisch, dass diese alle in der 6. Klasse eine zweite Fremdsprache anwählen können. Folglich müssen interne Überlegungen folgen, von welcher 2. Fremdsprache man sich trennen will.

Frau Bachmann erinnert an die Diskussion bezüglich des Schulstandortplanes, die 2008/2009 geführt wurde. Damals war die Schule Borchshöhe bis sechszügig. Es hieß immer vierzünftig Lerchenstraße plus 2 Züge Borchshöhe. Es ist unverständlich, warum es jetzt nach den neuen Entwicklungen nicht heißt: 4 Klassen für die Schule Lerchenstraße plus die Kinder aus der Borchshöhe.

Herr Kraatz-Röper entgegnet, dass die Kinder aus der Borchshöhe ab der Klasse 7 in die reguläre Oberstufe wechseln und man hätte dann wieder die Fünzfügigkeit und nicht die Kapazität mit der Oberstufe auf Vierzügigkeit zu gehen.

Herr Pörschke teilt mit, dass durch die Ausführungen von Herrn Kraatz-Röper die Aussage von Herrn Buchholz bestätigt wird, dass hier Planwirtschaft betrieben wird. Er kritisiert, dass hier akzeptiert wird, dass in dieser nachdrücklichen Form gegen Eltern, Schüler und Pädagogen gesteuert wird.

Der Vorsitzende bittet Herrn Kraatz-Röper nun zunächst auf die Gerhard-Rohlf-Oberschule und dann auf das Gymnasium Vegesack einzugehen.

Herr Kraatz-Röper teilt mit, dass die Gerhard-Rohlf-Oberschule ebenfalls vierzünftig angelegt ist und hat in der jetzigen letzten Wahlzuweisung dann auch keine Auslastung erfahren, so dass hier 13 Plätze frei sind. Für Nachrücker ist also ein Aufnahmepuffer dort vorhanden. Durch die langfristige Steuerung (über 5 Jahre) erfolgt eine Plansicherheit für die Schulen. Er betont, dass die Gerhard-Rohlf-Oberschule eine hochgradig engagierte Arbeit leistet, die keine Profile kopieren müssen, sondern ein eigenes Profil entwickeln. Womit die Gerhard-Rohlf-Schule immer kämpft, ist das Image der nahen Grohner Düne. Ein Faktor war auch die Tatsache, dass natürlich aus der Grohner Düne sämtliche Schüler, die neu zugereist sind, in der Gerhard-Rohlf-Schule in den Vorkurs gehen, sodass eine Kapazität von 2 Vorkursen vorlag. Kinder, die nach und nach aus den Vorkursen kamen, wollten natürlich in erster Linie auch in dieser Schule unterkommen. Daraufhin wurden die Vorkurse neu verteilt, so dass jede Schule nur noch einen Vorkurs hat und dass mehrere Standorte eingerichtet werden, die das mit auffangen. Somit konnte die Gerhard-Rohlf-Schule auf einen Kurs heruntergefahren werden.

Herr Haase, Schulleiter des Gymnasiums Vegesack, erklärt, dass die Schulleitung mit den Anwahlzahlen sehr zufrieden ist und teilt mit, dass das Gymnasium fünfzünftig bei den neuen 5. Klassen, davon 2 Klassen Inklusionsklassen, geführt wird. Die Schule ist noch nie so gut angewählt worden, wie in diesem Jahr und man schafft die Fünzfügigkeit ohne Umverteilung innerhalb Bremen-Nords. Zufrieden ist man auch, weil ohne die Zahlen im Detail zu kennen, sich gut gegen das Nebeltau-Gymnasium positionieren zu können. Es werden nur wenige Eltern enttäuscht, die keinen Platz über die Erstwahl im Gymnasium Vegesack erhalten haben.

Frau Sprehe erkundigt sich nach den Anwahlzahlen und ob die 13 freien Plätze an der Gerhard-Rohlf-Oberschule schon die Schüler, die keinen Platz an der Schule Lerchenstraße bekommen haben, beinhaltet. Es wäre dann bei der Gerhard-Rohlf-Oberschule eigentlich ein Zug zu viel vorhanden.

Herr Kraatz-Röper bestätigt dies und weist auf das bereits erwähnte Steuerungsproblem hin. Eine Schule muss rechtzeitig mit der Verlässlichkeit der Zügigkeit planen können. Auf die Schwankungen von Elternwünsche kann keine Rücksicht genommen werden, wenn ein Plan für 5 Jahre geschrieben wird. Die Zahlen sind nach der Drittwahl entstanden, so dass das Verfahren somit abgeschlossen ist. Der Verwaltungsstand wird irgendwann veröffentlicht.

Auf die Frage von Frau Sprehe wie hoch die Erstanwahlzahlen für die Gerhard-Rohlf-Oberschule sind, erwidert Herr Kraatz-Röper, dass er keine Freigabe hat, auf diese Frage zu antworten.

Befragt, ob die Schulanwahlzahlen geheim sind, erwidert Herr Kraatz-Röper, dass es das Privileg der Deputation ist, diese Zahlen zu veröffentlichen.

Herr Degenhard kritisiert diese Vorgehensweise und mutmaßt, dass diese dann ja beschließen könnten, die Schulanwahlzahlen nicht zu veröffentlichen.

Herr Buchholz teilt mit, dass er sehr erfreut ist, dass das Gymnasium Vegesack über ausreichende und darüber hinausgehende Anwahlzahlen verfügt. Herr Buchholz vermisst jede Flexibilität bei den Anwahlzahlen. Es sollte eine Schule mit solch hoher Anwahlzahl für ihre offensichtlich gute Arbeit belohnt werden, in dem sie bei ausreichend vorhandenen Räumlichkeiten einen Klassenverband mehr einrichten darf. Es darf nicht so weit kommen, dass nur die Eltern, die im Falle einer nicht erfolgreichen Wahl in der Lage sind, aufgrund ihrer sozialen Situation ein anderes Profil zu wählen. Einer Schule, die ein hervorragendes Profil hat und die deshalb mit Anwahlen belohnt wird, sollte ein weiterer Jahrgang gestattet werden. Es bedeutet konkret auf die Lerchenstraße, dass in nicht all zu ferner Zeit die Oberschule der Lerchenstraße in absoluter Gefahr ist, weil nicht nur aufgrund der gesamt zurückgehenden Schülerzahlen, sondern aufgrund der von senatorischen Behörde vorgenommenen Reduzierung auf bestimmte Jahrgänge.

Herr Kurt kann nicht vollziehen, dass man von Fünf- oder Sechszügigkeit auf Vierzügigkeit geht, dabei aber die Grenzen für Fremdsprachenkurse immer noch bleiben.

Herr Pörschke bezieht sich auf eine Vorlage „Rahmendatenzielplanung v. 05.08.2009“, in der für die Oberschule Lerchenstraße in der Mittelstufe die Vierzügigkeit mit dem eindeutigen Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Schule Borchshöhe hingewiesen wird. Für den Bereich der Oberschule ist die Lerchenstraße auch genannt ohne jeden Hinweis auf die Anrechnung der Borchshöhe mit der Vierzügigkeit. Es sind die gleichen Zahlen, die auch für das Gymnasium Vegesack genannt werden. Ist damals bereits die Vorlage missverständlich bearbeitet worden, denn wenn man dem Zeitungsbericht folgt, werden heute 3 Züge für die Lerchenstraße plus 1 Zug im Bereich der Oberstufe angegeben. Es stellt sich die Frage, was aus Sicht der senatorischen Behörde eintreten würde, wenn dem Wunsch der Lerchenstraße eine weitere Klasse für einen weiteren Zug in der Oberstufe einzurichten, folgen würde. Es tritt Planungsunsicherheit in der individuellen Planung von Eltern und Schülern ein.

Herr Kraatz-Röper entgegnet, dass eine Vierzügigkeit der Sek II räumlich nicht darstellbar ist. Es würde gleichzeitig dazu führen, dass die Gerhard-Rohlf-Schule einen Klassenverband abgeben müsste. Diese würde in ihrer Planungsgrundlage wieder beschnitten werden und hätte noch mehr Nachteile als die befürchteten Nachteile der Oberschule Lerchenstraße.

Herr Scharf kritisiert die fehlende Flexibilität, um auf die Wünsche der Eltern einzugehen.

Der Vorsitzende fasst zusammen und weist darauf hin, dass mit dieser Thematik sehr umsichtig umzugehen ist. Er unterbreitet dem Beirat aufgrund der Diskussion einen Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Senatorin für Bildung wird aufgefordert, die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu erhalten, die die Aufrechterhaltung des jetzigen Bildungsangebotes an den Oberschulen und am Gymnasium gewährleisten. Die Lehrerzuweisungen haben rechtzeitig zu erfolgen, um den Schulen Planungssicherheit zu geben. Die eigenverantwortliche Schulanwahl der Eltern ist zu stärken. In diesem Zusammenhang ist das derzeitige Auswahlverfahren ggfs. zu modifizieren.

Herr Pörschke bittet darum, den Beschluss härter zu formulieren. Er bittet um kurze Unterbrechung, um über die Beschlussfassung beraten zu können.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Dornstedt eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass das Beratungsergebnis ihm vorliegt und teilt mit, dass der Beschluss um die gewünschten 2 Sätze ergänzt wird.

Beschluss:

Die Senatorin für Bildung wird aufgefordert, die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu erhalten. Die Aufrechterhaltung des jetzigen Bildungsangebotes an den Oberschulen in der Lerchenstraße, der Gerhard-Rohlf's-Straße und im Gymnasium Vegesack zu gewährleisten. Der Schulstandortplan ist dem Elternwillen hinsichtlich der Anwahl von Schulen anzupassen. Die Lehrerzuweisungen haben rechtzeitig zu erfolgen, um den Schulen Planungssicherheit zu geben. Die eigenverantwortliche Schulanwahl der Eltern ist zu stärken. In diesem Zusammenhang ist das derzeitige Auswahlverfahren ggfs. zu modifizieren. Die Information über Schulanwahlzahlen ist dem Beirat zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: - einstimmig -

Tagesordnungspunkt 4

Kindertagesheimversorgung im Stadtteil einschließlich der Krippen- und Hortplätze

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Geppert und Herrn Ehmke vom Amt für Soziale Dienste. Er erinnert daran, dass Ursache für die Durchführung der heutigen Sitzung die Tatsache war, dass das Thema am 14.02.2013 aufgrund der Tatsache, dass das Amt für Soziale Dienste keinen Referenten zu diesem TOP entsenden konnte. Dieses wurde vom Vorsitzenden im Beirat bekanntgegeben. Die Begründung dafür war, dass die Zahlen für das kommende Kalenderjahr der Behörde noch nicht vorlagen und darüber noch nicht referiert werden konnte. Der Beirat wiederum war der Meinung, dass unabhängig davon jährlich die jeweils aktuelle Kindergartensituation im Stadtteil diskutiert werden. Worüber es keine Differenzen gegeben haben kann, ist die Situation, dass Referenten krankheitsbedingt verhindert waren und andere terminlich verhindert waren.

Herr Ehmke berichtet über die aktuelle Situation zur Kindertagesheimversorgung einschließlich der Krippen- und Hortplätze im Stadtteil. Er teilt mit, dass am 25.02.2013 die 2. Planungskonferenz mit den Vertretern aller Einrichtungen in Zusammenhang mit der Belegung der Plätze für 0 – 3jährige, 3 – 6jährige und die Hortkinder stattgefunden hat. Es wurde jeweils nach den unterschiedlichen Angebotsformen in den einzelnen Einrichtungen auf Ortsteilebene erhoben und dann auf Stadtteilebene zusammengefasst. Dazu hat es ein Protokoll gegeben, welches dem Ortsamt zur Verfügung gestellt wurde. Herr Ehmke erwähnt, dass es auch zwischen den Jugendhilfeplanern vor Ort und der Steuerungsstelle in der Stadtgemeinde zur Zeit eine gewisse unterschiedliche Betrachtungsweise im Zusammenhang mit den angebotenen Plätzen in sozialpädagogischen Spielkreisen besteht. Zur Information: Sozialpädagogische Spielkreise haben alle eine Betriebserlaubnis und können dann, wenn Eltern damit einverstanden sind, ihre 0 – 3jährigen Kinder nur bis zu 10 Stunden betreuen lassen, die auch als anerkannter Rechtsanspruch gelten. Sie müssen aber nicht, wenn diese

Eltern gleichzeitig sagen, dass 10 Stunden nicht ausreichen, um eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf herzustellen und ein Halbtagsangebot in Anspruch nehmen. Es gibt ein Rechtsgutachten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für U-Dreijährige ab dem 01.08.2013, wo von mindestens 20-stündiger Betreuungszeit ausgegangen wird. Er teilt mit, dass zur Zeit noch einige freie Plätze in den Spielkreisen vorhanden ist.

Auf die Frage von Herrn Buchholz berichtet Herr Ehmke, dass es für die Spielkreise Angebote, die über 2 Tage á 2 Std. laufen oder auch Angebote, die an 3 Tage wöchentlich mit etwa 3 oder 3,5 Std. laufen, gibt. Aus der vorliegenden Übersicht geht hervor, dass eigentlich 3 Standorte besonders betroffen sind, weil sie zu wenig Kapazität haben. Dieses sind in Vegesack die Krippe Alt Aumund mit minus 11 Plätzen, die Kita Grohn mit minus 11 Plätzen und die Kita Firlefan in Schönebeck mit minus 11 Plätzen. Herr Buchholz möchte wissen, inwieweit das Amt für Soziale Dienste Einfluss darauf und auch Informationen darüber hat, ob Tagesmütter wenigstens vorübergehend einen solchen Überhang abdecken können. Weiter hinterfragt er, ob überhaupt genügend qualifizierte Tagesmütter zur Verfügung stehen.

Herr Ehmke erklärt, dass nach den ersten Einschätzungen und Bewertungen für den U3-Bereich es fraglich ist, ob überhaupt auch die Kindertagespflege greift. Die Kindertagespflege kann voraussichtlich ein Angebot von 12 freien Plätzen zum Sommer 2013 anbieten. Die Kindertagespflegeplätze werden durch den Träger „Pflegeplätze in Bremen“ organisiert und bereit gestellt, die verantwortlich sind für die Akquise und Qualifizierung auch der Tagespflegepersonen. Bremen hat mittlerweile einen hohen Standard, weil über 170 Stunden abgeleistet werden müssen, um ein Zertifikat als Tagespflegemutter zu bekommen. Die Form der Einzelbetreuung hat sich zum Teil bis zu einer Betreuung von vier bis fünf Kindern in sogenannten externen Räumen gewandelt.

Herr Riebau weist auf die Unterversorgung der Drei- bis Sechsjährigen hin und besonders auf die Unterversorgung von Hortplätzen in Fähr-Lobbendorf.

Herr Ehmke teilt mit, dass für ein bedarfsgerechtes, zeitliches Angebot für Vorschulkinder die Senatorin mitgeteilt hat, dass sie in diesem Jahr ein neues kindbezogenes Referent-System auflegen will. Das bedeutet, dass bei Wunsch der Eltern jedes Kind dann eine ganztägige Betreuung bereit gestellt wird. Weiter teilt er mit, dass sich die Stadtgemeinde im Hortbereich entschieden hat, insgesamt eine Versorgungsquote von 15 % sicherzustellen.

Frau Sprehe weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 4 SGB 8 Kindern im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in einer Einrichtung vorzuhalten ist. Sie weist darauf hin, dass bei Aufnahme einer Berufstätigkeit 10 Std. viel zu wenig und auch mit 20 Std. Betreuung eine Halbtagsberufstätigkeit nicht möglich ist. Der Bedarf von 51 Plätzen ist selbst mit den Zusatzangeboten in keiner Weise gedeckt.

Herr Ehmke zeigt auf, dass es die Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste ist, eine gute Versorgungssituation für Kinder aller Altersgruppen festzustellen. Gibt es diese nicht, wird der Nachholbedarf der Steuerungsstelle mitgeteilt. Ebenfalls teilt er mit, dass eine Vierstundenbetreuung nicht der Schlüssel der Lösung bezüglich der Vereinbarkeit ist. Im Notfall wird das Interesse der Eltern und Kinder unterstützt, aber Entscheidungsbefugnisse liegen bei der Steuerungsstelle, die dieses mit der Finanzsenatorin aushandelt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Schule Fährer Flur zu einer Ganztagschule zu machen.

Auf die Frage von Herrn Degenhard, an wen sich die Eltern wenden können, erklärt Herr Ehmke, dass für die einzelnen Familien, die hier im Stadtteil leben und ihre Kinder unversorgt wissen, nach einer Unterbringungsmöglichkeit an anderer Stelle (bis hin zur Tagespflege-

stelle) gesucht wird. Es wird erwartet, dass evtl. einige Eltern, die ihre Kinder im U3-Bereich unterversorgt wissen, Klage erheben werden.

Frau Geppert erklärt zum Verfahren, dass am 11.03.2013 die Zusagen rausgehen und die Eltern daraufhin bestätigen, ob sie den Platz noch haben wollen oder nicht. Auf Nachfrage der Kindergärten erklären die Eltern dann, die keinen Platz für ihre Kinder erhalten haben, ob sie auf der Warteliste bleiben wollen oder nicht. Verzichten die Eltern darauf, besteht kein Rechtsanspruch mehr. Andernfalls werden die Anmeldedaten an das Amt für Soziale Dienste, Steuerungsstelle weitergeleitet und man versucht, anderweitig einen Platz für diese Kinder zu finden.

Herr Ehmke wirft noch einmal ein, dass lt. Erfahrung der letzten Jahre die Zahlen sich in aller Regel reduzieren, wenn es um die sogenannten bestätigten Anmeldungen geht.

Frau Sprehe verweist auf die im letzten Jahr stattgefundenen statistischen Erhebungen der Sozialsenatorin und stellt fest, dass der Bedarf ein viel höherer ist. Man hätte also mit dem höheren Bedarf viel früher rechnen müssen und dem entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Auf die Frage von Herrn Scharf, ob ausreichend Erzieher/innen vorhanden sind, erklärt Herr Ehmke, dass bei Kita Bremen nahezu 50% der gesamten Erzieher in den nächsten Jahren ausscheiden werden und die jetzt in der Ausbildung stehenden Erzieher noch nicht einsatzfähig sind. Das Personalrisiko ist überall groß.

Frau Spiegelhalter-Jürgens weist darauf hin, dass der Bedarf für die Hortkinder speziell in Grohn zwar gedeckt ist, aber es an ausreichenden Räumlichkeiten fehlt. Sie schlägt deshalb vor, die jetzt frei werdende Alte Villa in der Schule Am Wasser für die Hortkinder zu nutzen.

Herr Ehmke wird dem Vorschlag nachgehen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zu einem Beschlussvorschlag zusammen.

Beschluss:

1. Der Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung der unter Dreijährigen ist zu gewährleisten. Die Senatorin für Soziales wird aufgefordert, hier ein nachfrageadäquates Angebot zu schaffen.
2. Die Senatorin für Soziales wird aufgefordert, im Bereich der Hortplätze, insbesondere in Fähr-Lobbendorf, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Für den Ortsteil Grohn ist die Möglichkeit der Verwendung der Villa Am Wasser zu prüfen.
3. In diesem Zusammenhang wird die Senatorin für Bildung aufgefordert, die Schaffung einer Ganztagschule in der Schule Fährer Flur zu prüfen.
Der Bildungsausschuss wird dieses Thema inhaltlich begleiten.

Ergebnis: - einstimmig -

Tagesordnungspunkt 5 Anträge und Anfragen der Parteien

Es liegen keine Anträge und Anfragen der Parteien vor.

Tagesordnungspunkt 6 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Immobilien Bremen in Sachen Öffentliche Nutzung des historischen Wasserturms in der Bempohlstraße. Immobilien teilt mit, dass sie immer

dann tätig werden, wenn ein öffentlicher Bedarf für ein Ressort besteht und die notwendigen Mittel in dessen Haushalt bereitgestellt sind. Da bisher kein entsprechender Antrag seitens des Senators für Inneres und Sport vorliegt, kann Immobilien Bremen nicht auf Grund eines Beiratsbeschluss tätig werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses an den Senator für Inneres weiterzuleiten, damit geprüft werden kann, ob Immobilien Bremen tätig werden soll.

Herr Buchholz weist darauf hin, dass der dazu gefasste Beiratsbeschluss nicht berücksichtigt wird. Der Beiratsbeschluss wendet sich nicht an Immobilien Bremen, sondern an die WFB.

Der Vorsitzende bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass die WFB das Schreiben zuständigkeitshalber an Immobilien Bremen weitergeleitet hat.

Weiter verliest der Vorsitzende eine Mitteilung über eine Mail von den Johannitern, die das Hospiz in Schönebeck bauen. Diese teilen mit, dass die Baugenehmigung für das geplante Hospiz auf dem Standort Haus Hügel vorliegt. Sie werden noch in dieser Woche unter Berücksichtigung der erteilten Auflagen mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen und über den Fortgang der Arbeiten in Abständen unterrichten.

Tagesordnungspunkt 7 Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Sprehe teilt mit, dass sie an der Ausschusssitzung für Beiräte und Bürgerbeteiligung nicht teilgenommen hat, da sie nicht in Bremen verweilte. Die Vertretung hat Herr Pörschke übernommen.

Herr Pörschke teilt mit, dass das Hauptthema der Sitzung die Situation der Stiftung Wohnliche Stadt und die Möglichkeit über diese Stiftung Gelder bereitzustellen, war. Hauptreferatsthema war die absehbare Mittelknappheit. Er verweist hierzu auch auf das Protokoll der Sitzung.

Die Bürgersprechstunde hat stattgefunden, wurde aber von keinen Besuchern wahrgenommen.

Tagesordnungspunkt 8 Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Dornstedt
Vorsitzender

Kolossa
Schriftführerin

Sprehe
Beiratssprecherin